

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, 20.1.2020, 18.00 Uhr, im großen Rathaussitzungssaal stattgefundene 38. öffentliche, ordentliche Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Schwaz.

Anwesende:

- Bürgermeister Dr. Hans Lintner
- BGM-Stv Victoria Weber MSc
- STR Julia Maier-Thurner
- STR Mag. Matthias Zitterbart
- STR Mag. Viktoria Gruber MA
- GR Mag. Julia Muglach
- GR Walter Egger
- GR Mag. Iris Mailer-Schrey
- GR Barbara Eller
- GR Mag. Philipp Ostermann-Binder
- GR Eveline Bader-Bettazza (ab 18.45 Uhr, TOP 5)
- GR Rudolf Bauer
- GR Mag. Eva Maria Beihammer
- GR Sabrina Steidl
- GR NR Hermann Weratschnig MBA MSc
- GR Tarik Özbek
- GR Daniel Kirchmair
- GR Eva-Maria Moser
- GR Benjamin Kranzl
- GR Albert Polletta Bsc

Ersatzmitglied: Karl Hamberger

Entschuldigt: BGM-Stv LA Mag. Martin Wex

Als Bedienstete beigezogen:
 Stadtbaumeister DI Gernot Kirchmair
 Petra Windisch, Kammeramt

Protokoll: StADir. Mag. Christoph Holzer/Waltraud Baumann

Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19.30 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Erschienenen und stellt fest, dass für die entschuldigten Gemeinderäte die Ersatzmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnung in 2 Teilen vorliegt:

Die TO der öffentlichen Sitzung lautet somit:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2019
3. Jahresplanung
4. Vorlage Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses
7. Berichte der ReferentInnen
8. Namhaftmachung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in gemeinderätl. Ausschüssen
9. Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, „Refundierung Saalmieten“, Maximilian, Museum der Völker
10. Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie betreffend Subventionsgewährung für Kinderbetreuung, Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes, Elternbeiträge Privat-KG / Krippen, Kindergarten Franzissi, Verein für Jugend und Gesellschaft, Streetworker
11. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bodenfonds – Fa. Picker, Innsbrucker Str. 75a
12. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Paulinum für das Gst.Nr. 2076/10, Firma Picker, Innsbrucker Straße 75a
13. Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes zur Erweiterung des Gewerbegebietes Alte Landstraße im Bereich der Gst.Nrn. 1035, 1036, 1037, 1038, 1039
14. Antrag des Bürgermeisters betreffend Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH
15. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Nicht öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2019
3. Grundverkehrsangelegenheiten
4. Ankauf Lader für den städt. Bauhof
5. Personalangelegenheiten
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Da keine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung erfolgt, lässt der Bürgermeister über die gesamte Tagesordnung abstimmen. Einstimmige Annahme der TOP der öffentl. Sitzung. Einstimmige Annahme der TOP der nicht öffentl. Sitzung.

TOP 2. Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2019

Das Protokoll der Sitzung vom 11.12.2019 wird mit 1 Stimmenthaltung (wegen Nichtanwesenheit) genehmigt.

TOP 3. Jahresplanung

Liegt als Tischvorlage auf (Beilage).

TOP 4. Vorlage Statistiken Meldeamt, Standesamt, Polizei, Wasenmeister

Lt. Beilage zum Original-Protokoll.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Vorsilvester und Kindersilvester haben stattgefunden

Neujahrskonzert – über 600 Besucher, Spende an Sprengel (Lions) ist erfolgt

Neujahrsempfang sowie Silvernigh were sehr gut besucht

Grafenast – gab Schwierigkeiten beim Parken, Stadtpolizei hat für Ordnung am neuralg. Tag gesorgt, Security wurde eingesetzt, Entflechtung der Probleme wurde erreicht, Problem für Schibus, da Straße zw. Hubertus u. Frieden verparkt wird, für Zukunft werden weitere Überlegungen angestellt

ÖBB – Abschluss Verträge ist erfolgt

Bauberichte

- a. KG Falkenstein und Cafe
- b. AWH-Knappenanger und betreutes Wohnen
- c. VS Ost
- d. Sporthalle Ost

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 6. Bericht der Obfrau des Überprüfungsausschusses

Die Obfrau des ÜA, **GR Beihammer**, berichtet über die Sitzung des ÜA am 12.12. und 13.12.2019.

Es wurde die ordnungsgemäße Führung der geprüften Haupt- und Nebenkassen sowie die Übereinstimmung der SOLL- und IST-Bestände durch den ÜA festgestellt.

Es erfolgt keine Wortmeldung zum Bericht.

TOP 7. Berichte der ReferentInnen

GR Mailer-Schrey:

Silvernigh fand statt, Dir. Melzer/LMS war dabei; Buch „Auf den Spuren Kaiser Maximilians in Hall und in Tirol“ wurde im Paulinum präsentiert; Tinzi-Messe fand zum 15. Mal statt.

TOP 8 Namhaftmachung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in gemeinderätlichen Ausschüssen

BGM Lintner:

Eine Namhaftmachung von der Fraktion der IGLS liegt vor.

GR Weratschnik legt seine Funktion als Mitglied des Verkehrsausschusses zurück.

GR Tarik Özbek wird dafür nominiert.

Dies wird vom GR zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, „Refundierung Saalmieten“, Maximilian, Museum der Völker

GR Mailer-Schrey:

a) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Musikförderung durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Musikförderung“ werden zahlreiche Aktivitäten der Kulturvereine unterstützt, die im öffentlichen Interesse tätig sind. (Förderung Stadtmusik, Förderung Knappenmusik, Konzerte der Stadt Schwaz, Grundsubventionen Musik, Veranstaltungssubventionen Musik, Förderung privater Musiker, Subvention Städtisches Orchester).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2020 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,- unter der Position Allgemeine Musikförderung 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

b) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel aus dem Sammelkonto „Förderung Festivals und Musikprojekte“ durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2020 sind unter der Position 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte € 170.000,- vorgesehen. Damit sollen die städtischen Kulturförderungen für die heurigen Sommerkonzerte, Outreach, Eremitage, Klangspuren oder/und andere noch unbenannte Musikprojekte unterstützt werden.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die im Voranschlag 2020 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 170.000,-- werden zur Vergabe freigegeben.

Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen. „

c) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen durch den Stadtrat

Aus dem Sammelkonto „Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen“ werden die Ausstellungshäuser und Museen in Schwaz unterstützt. (Rabalderhaus, Galerie der Stadt, Ausstellungen allgemein).

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2020 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position Allgemeine Förderung Ausstellungen und Museen 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

d) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto Zuw. Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine durch den Stadtrat

Unter der Position 1/369-757 „Zuwendung Trachten, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine“ sind € 35.000,-- im Budget 2020 vorgesehen. Damit unterstützt die Gemeinde die Traditions- und Kulturvereine unserer Stadt, die in vielfältiger Weise im Sinne der Öffentlichkeit agieren.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2020 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 35.000,-- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

e) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Refundierung Saalmieten“

Die Stadtgemeinde Schwaz ersetzt bei Vereinen mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen einen Teil der Mietkosten für Veranstaltungen im multifunktionalen Veranstaltungszentrum.

In der Regel werden nach den Richtlinien des Gemeinderates (Beschluss 17.10.2012) 50% deren Netto-Mietkosten als Standardförderung übernommen. Bei caritativen Veranstaltungen können bis zu 100% der Netto-Mietkosten übernommen werden.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2020 vorgesehenen € 95.000,-- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

f) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für die Projekte im Maximilianjahr

Kaiser Maximilian I. war Jahresthema 2019. 2020 erfolgen noch Abrechnungen und einzelne Projekte werden weiter verfolgt und zu Ende gebracht. Der Gemeinderat gibt die Mittel aus dem Konto 1/381-777020 Gedenkjahr Maximilian für die Vergabe durch den Stadtrat frei.

Der Kulturausschuss stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget sind unter der Position: 1/381-777020 Gedenkjahr Maximilian € 30.000,-- budgetiert. Der Stadtrat wird ermächtigt, Teilausschüttungen für die Finanzierung von abschließenden Maximilianprojekten freizugeben. „

g) Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe der Mittel für das Sammelkonto „Subvention Projekt Museum der Völker“

Das Museum der Völker wird von den öffentlichen Geldgebern Land Tirol, Bundesministerium und Stadt Schwaz unterstützt. Für die wertige Bildungseinrichtung sind im Voranschlag 2020 € 50.000,-- vorgesehen.

Der Kulturausschuss stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Budget 2020 sind für das Museum der Völker € 50.000,-- unter der Position

1/340-777010 Subvention Projekt Museum der Völker vorgesehen. Diese Mittel gelangen im Laufe des Geschäftsjahres 2020 in drei Raten zur Ausschüttung. Die korrekte Mittelverwendung ist gegenüber dem Kultur- und Kammeramt darzustellen. „

GR Polletta:

Anfrage: im Wirtschaftsausschuss gibt es gute transparente Praxis, dass wir die Fördernehmer öff. auf der Homepage ausweisen mit Förderhöhe, Frage, ist es im Kulturbereich auch so geplant?

BGM Lintner:

Gibt grundsätzlich kein Argument dagegen, Datenschutzfrage wird durch StAL geklärt.

STAL Mag. Holzer:

Zur Anfrage von GR Polletta: es wird bereits so gehandhabt, dass sämtliche GR-Beschlüsse mit Verweisen auch auf Beilagen auf der Homepage kundgemacht werden, es kann so jeder nachlesen, welcher Verein welche Zuwendung erhalten hat.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 10 Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie betreffend Subventionsgewährung für Kinderbetreuung, Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes, Elternbeiträge Privat-KG / Krippen, Kindergarten Franzissi, Verein für Jugend und Gesellschaft, Streetworker

GR Muglach:

a) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der Mittel für die Kinderbetreuung in Schwaz durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2020 sind unter der Position 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung € 129.600,-- vorgesehen. Mit diesen Mitteln werden vornehmlich private Institutionen unterstützt, die einen Teil der notwendigen Betreuungsplätze, neben den städtischen Einrichtungen, bereitstellen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel für die weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi und die

Kinderkrippe Sei Dabei des EKIZ, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

b) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der Mittel für den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2020 sind unter der Position 1/240030-757040 € 58.000,-- für den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes vorgesehen.

Der Ausschuss beantragt die Freigabe der Gelder für weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes mit dem im Voranschlag 2020 unter 1/240030-757040 – Subvention Hort Tiroler Sozialdienst vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 58.000,--. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen, die Unterstützungsgelder nach Überprüfung der Notwendigkeit in Raten auszuschütten.“

c) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der Mittel aus dem Konto Rückvergütung Elternbeiträge durch den Stadtrat

Im Voranschlag 2020 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG/Krippe € 38.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Im Voranschlag 2020 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG /Krippe € 38.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Die Förderung beträgt 10% der Betreuungskosten und wird im Nachhinein rückerstattet. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen

Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-768010 freizugeben. „

d) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der im Budget vorgesehenen Gelder für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung Franzissi im Franziskanergarten

Die Stadtgemeinde Schwaz finanziert den Betrieb des Franzissi-Kindergartens im Franziskanergarten mit laufenden, vertraglich genau vereinbarten Transferzahlungen aus der Position 1/240060-757000 und übernimmt die Betriebs- und Verwaltungskosten aus der Position 1/240060-700500.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 31.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereit gestellt.“

e) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der vorgesehenen Subvention für den Verein für Jugend und Gesellschaft

Im Budgetansatz 2020 sind für den Verein für Jugend und Gesellschaft € 641.700,-- vorgesehen. Diese Gelder werden für alle Vereinsaufwendungen außerhalb der hauserhaltenden und hausbereitstellenden Maßnahmen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stellt den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2019 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 641.700,--. Innerhalb dieses Betrages werden

umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im Rahmen der Vereinsdefinition finanziert. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend, Familie und Frauen und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

f) Antrag des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen betreffend Freigabe der im Budget vorgesehen Subvention für die mobile Jugendbetreuung - Streetwork

Im Voranschlag 2020 sind unter der Position 1/259010-757020 – Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker € 42.200,-- vorgesehen.

Der Ausschuss für Jugend und Familie stellt den Antrag auf Freigabe der Mittel.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugend-service Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 42.200,-- vorgesehen.

Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend, Familie und Frauen im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

GR Muglach ersucht um Freigabe der Mittel.

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 11 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Areal Bodenfonds – Firma Picker, Innsbrucker Straße 75a

StBM DI Kirchmair:

Die Fa. Picker plant eine Betriebserweiterung im Bereich der Restfläche des Gewerbegebietes Paulinum.

In diesen Bereich ragt am südlichen Eck die Rote Wildbach-Gefahrenzone des Riesbaches. Hier ist jedoch eine Verbauung geplant und es liegt bereits ein

konkretes Projekt der WBLV zur Rücknahme der roten Gefahrenzone und auch eine positive Stellungnahme zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes vor.

Zur Verwirklichung des Bauvorhabens zur Betriebserweiterung der Fa. Picker muss der Flächenwidmungsplan zur Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung geändert und sodann der Bebauungsplan ergänzt werden. Zur Änderung des Flächenwidmungsplanes ist auch eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig, welche vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2019 bereits beschlossen wurde und derzeit zur Einsichtnahme aufliegt.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nach dem Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 27.11.2019, Zahl 926-2019-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gst.Nr. 2076/11, KG 87007 Schwaz, Innsbrucker Straße 75a, von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet gemäß § 39.1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 12 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gewerbegebiet Paulinum für das Gst.Nr. 2076/10, Firma Picker, Innsbrucker Straße 75a

StBM DI Kirchmair:

Die Fa. Hans Picker GmbH, Innsbrucker Straße 79, beabsichtigt auf dem Gst.Nr. 2076/10 ein neues Büro- und Werkstattgebäude zu errichten. Für den südlich des Grundstücks verlaufende Riesbach besteht seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt zur Verbauung des Baches. Im Zusammenhang mit dieser Verbauung steht eine Verschiebung der roten Wildbach-Gefahrenzone und es

ist die Möglichkeit einer Vergrößerung des Grundstücks Nr. 2076/10 in Richtung Süden gegeben.

Für den Bereich besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2012, welcher im Jahr 2014 erstmalig geändert wurde. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes soll auf die künftigen Grundstücksgrenzen abgestimmt werden. Dieser umfasst das Grundstück 2076/10 bzw. eine Teilfläche des Grundstücks 2076/11, welches nach Durchführung der Änderung des Flächenwidmungsplanes dem Grundstück 2076/10 zugeschrieben wird.

Die Inhalte des bestehenden Bebauungsplanes, wie die Mindest-Baumassendichte, die offene Bauweise, die Festlegung des höchsten Punktes für Gebäude, die maximale Bauplatzgröße sowie die Straßen- und Baufluchtlinien bleiben unverändert.

Die Baugrenzlinie, welche im Abstand von 1,0 m zur derzeitigen südlichen Grundgrenze verläuft, entfällt. Zur Wahrung der Möglichkeit zur Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am offenen Gerinne des Riesbaches, welches entlang der südwestlichen Grundgrenze verläuft, wird durch Festlegung einer Baugrenzlinie im Abstand von 4,0 m zur Grundgrenze ein Streifen von jeglicher Bebauung freigehalten.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschäftigt und kam zur Auffassung, den Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes nach dem vorliegenden Entwurf des Stadtbauamtes an den Gemeinderat zu stellen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes vom 10.01.2020, Zahl BP 107.1, im Bereich Gewerbegebiet Paulinum, Gst.Nr. 2076/10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Polletta:

Anfrage: im Bodenfonds war festgesetzt, dass ein Beschäftigungsaspekt eintreten muss bei dieser Bebauung. Wird dieser eintreten u. wie wird er nachgewiesen?

STBM Kirchmair:

Handelt sich hier um Betriebserweiterung, um die Absicherung des bestehenden Betriebes, Fa. Picker ist Leitbetrieb in der Stadt mit hoher Mitarbeiterzahl, es werden zus. Mitarbeiter eingestellt, bzw. Aufgabenstellungen, die von den Firmen kommen.

Gebäude mit 3 oberird. Geschoßen, Mindestdichte von Seiten der Stadt wurde gefordert.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

TOP 13 Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Erweiterung Gewerbegebiet Alte Landstraße, Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039

StBM DI Kirchmair:

Das Areal unmittelbar nordöstlich des bestehenden Gewerbe- und Industriegebietes in der Alten Landstraße (Tischlerei Seeber, Fa. Plattner, usw.) vis à vis des Pochergrabens, der dort aus dem Bergwerk fließt, soll einer zukünftigen dringend benötigten Gewerbegebietserweiterung dienen und bei Bedarf entsprechend gewidmet werden. Es handelt sich um eine Fläche im Ausmaß von rund 10.920 m².

Dazu ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet notwendig. Dabei sollen die gleichen Einschränkungen gelten, wie beim Areal der ehemaligen Montanwerke nordöstlich der Bergwerkstraße.

Die dazu vorausgehend notwendige Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vom Gemeinderat am 15.05.2019 beschlossen und liegt derzeit bei der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 23.04.2019 beschäftigt, die geplante Erweiterung des Gewerbegebietes mehrheitlich befürwortet und entschieden, dass die notwendigen Anträge an den Gemeinderat gestellt werden sollen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 14.01.2020, Zahl 926-2020-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gst.Nr. 1035, 1036, 1037, 1038 und 1039, KG 87007 Schwaz, Alte Landstraße, von derzeit Freiland in künftig eingeschränktes Gewerbe- und Industriegebiet G-4, gemäß § 39.2 TROG 2016 vor. Nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Gewerbeflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrs- und Lärmbelästigung aufweisen. Dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, Tankstellen und Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Eller:

Als Referentin der SZ Bauern stimmt sie dem Antrag nicht zu, Landwirtschaft ist nicht dafür, es gibt brachliegende Flächen, die verbaut werden können, sieht nicht ein, dass es zu Lasten der Landwirtschaft geht, Landwirtschaft braucht diese Flächen.

STR Zitterbart:

Sieht die Entwicklung pos., SZ hat keine Gewerbeflächen mehr, hätte man Flächen woanders, würden sie genützt, man weiß, wieviel Einnahmen SZ aus Kommunalsteuern bekommen hat, trägt zum Wohlstand bei, jeder Unternehmer ist darauf bedacht, dass landw. Nutzung berücksichtigt wird, dass Emissionen stark reduziert werden, florierende Wirtschaft ist wichtig für Stadt, sehen, dass man innovative Ideen umsetzen kann, ist wichtig, SZ Unternehmen Möglichkeit zu geben, wenn sie sich vergrößern wollen, wenn Unternehmen nicht Möglichkeit haben, gehen sie woanders hin. Es stört ihn im Antragstext: es ist die Rede von eingeschränktem Gewerbe- u. Industriegebiet, bräuchte das seiner Meinung nach nicht, könnte darauf verzichten, gewisse Branchen sind spezifisch erwähnt - Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Transportunternehmen sehr darauf bedacht, dass emissionsarme Lastwagen, umweltfreundliche Gerätschaften eingesetzt werden, stimmt aber Antrag vollinhaltlich zu, da Entwicklung gut ist.

BGM Lintner:

Versteht das Interesse der Wirtschaft, möglichst frei zu sein in Nutzung der Flächen, ist aber unsere Aufgabe, die platzsparenden u. mitarbeiterintensiven Betriebe nach SZ zu bekommen, es ist vorgesehen, in diesem Jahr Betrieb mit bis zu 40 MA anzusiedeln, ist insg. großes Areal, das wir zur Verfügung stellen können, im Begleittext steht, wir wollen gerade die angeführten Betriebe hier ausschließen, dafür gibt es andere Orte wie z.B. den von uns im verg. Jahr ermöglichten Platz im Bereich Fiecht/Stans, wo Fa. Ledermair dort als wichtiger Partner des öff. Verkehrs die notwendige Infrastruktur erhält.

STR Gruber:

War mehrfach kritisch im Bauausschuss zur Frage dieser Umwidmung, hat sich Grundstück vor Ort angesehen, dieser Teil ist für Landwirtschaft nicht mehr nutzbar, weil Boden zu verdichtet ist, hat mehrfach kritisiert, dass landw. Grund verdichtet wird, kann dem jetzt zustimmen, vor allem wegen der G-4-Einschränkung, weil es umweltverträgliche Maßnahmen zulässt und weil es keinen Schwerverkehr zulässt, dies ist Kompromiss, ist froh über G-4-Widmung.

VBM Weber:

Dieses Gebiet ist kein neues Thema, in mehreren Sitzungen mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass man in diesem Gebiet eine Gewerbeentwicklung forciert, sieht Antrag insofern positiv, hat in diesem Gebiet Potential in einer bestimmten Größe. Bebauungsplan wird bedeutende Rolle spielen, der Verträglichkeit hat und dem Gesamtbild entspricht.

GR Polletta:

Grundsätzlich inhaltlich bei STR Zitterbart, aus dem Jahr 2008 gibt es Studie der Wildwasserverbauung, die bei Gewässer, das aus Bergwerk herausfließt, einige Schadstoffe nachgewiesen hat, würde so landw. Nutzung eher kritisch sehen, daher Gewerbeentwicklung passend, Anfrage, ob bei Gewerbeentwicklung es eingeschränkt ist, dass Wasser nicht hergenommen werden darf.

BGM Lintner:

Die Rede ist vom Pocher, ist Bergwasser, das aus dem Berg herausrinnt, weist Spurenelemente aus dem altem Bergbau auf, werden teilweise am Pocher abgelagert, entspr. Vorsicht und Sorgsamkeit daher hier gefordert, die auch in letzten Jahrzehnten immer wahrgenommen wurden, gibt eigene Gemeinschaft, die sich um Pocher-Betreuung und –Sanierung kümmert.

GR Weratschnig:

Sieht grundsätzlich Antrag nicht pos., wenn es um Flächenverbrauch geht, aber in Gesamtsicht der städt. Entwicklung notwendig, dass sich Gewerbe entwickeln kann, Frage, welcher Betrieb in welcher Lage, wie viele Mitarbeiter und welche Beschaffenheit u. in welchem Ausmaß, ist richtig, hier auf Beschränkung des Gewerbegebietes zu gehen. Wichtig, dass man genau sieht, welche Betriebe sich hier künftig entwickeln können und dürfen. Gibt auch Frage, in welcher Schrittfolge es mit zuk. Gewerbeentwicklung weiter geht, muss versuchen, auf Bremse zu bleiben, damit man erwähnte Grünflächen auch zukünftig der Landwirtschaft sichert, es wird auch in 30, 50 Jahren noch Entwicklungsflächen geben müssen, spiegelt sich im Masterplan wieder, dass man Abstand hält zur Straße u. Möglichkeit hat, verkehrstechn. richtig zu erschließen, braucht Infrastrukturplan, wie man das Schritt für Schritt entwickelt, wäre falsch, bis zur Straße vorzurücken. Wird dem Antrag zustimmen mit Notwendigkeit, dass man G-4-Widmung braucht.

STR Zitterbart:

Braucht sich hier nicht zu fürchten, der WiA wird sich mit Bedacht ansehen, wie die Entwicklung stattfinden kann, wie man die 2 genannten Pole vereinen kann – einerseits Arbeitsplatz für viele SZ und andererseits Wohnort, wo SZ Lebensraum finden, Kombination zw. Wirtschaft, Arbeit u. Wohnen auf engem Raum, wäre Vorzeigebispiel für Tirol.

STR Kirchmair:

Im STR war Diskussion über Masterplan Ried, wenn wir dort draußen wachsen müssen mit Wohnungen, dann wird man auch die Industrie brauchen, FPÖ wird Antrag unterstützen.

Der Antrag wird mit 19 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung
a n g e n o m m e n.

TOP 14 Antrag des Bürgermeisters auf Mitteleinbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH

StAL Mag. Holzer:

Im Voranschlag 2020 der Stadt Schwaz sind unter der Budgetposition 1/914000-755010 Mittel von € 1.530.000,00 für die Stadtmarketing- und Saalmanagement

Schwaz GmbH im Wege eines Gesellschafterzuschusses der 100%-Eigentümerin Stadtgemeinde Schwaz vorgesehen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

„ Die unter der Haushaltsstelle 1/914000-755010 „Zuschuss an SMS GmbH“ vorgesehenen Mittel bis zu einer Höhe von € 1.530.000,00 werden zur Einbringung in die Stadtmarketing- und Saalmanagement Schwaz GmbH freigegeben. Die Einbringung während des Jahres erfolgt in einzelnen Tranchen entsprechend der liquiditätsmäßigen Erfordernis der SMS GmbH. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Mittel anzuweisen.“

Der Antrag wird einstimmig **a n g e n o m m e n**.

TOP 15 Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Moser:

Fraktion der FPÖ u. Liste Benjamin Kranzl stellen den Antrag zum Thema Vermarktung SZ Silberstier: (Beilage)

Antrag:

„Die zuständige Kulturreferentin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ihr zugeordneten Ausschuss ein sachgerechtes Maßnahmenkonzept zu entwickeln, das die Positionierung des „Silberstieres“ anstrebt. An markanten Plätzen sollten in der Stadt lebensgroße Silberstiere aus witterungsbeständigem glasfaserverstärkten Kunststoff aufgestellt werden. Der Silberstier adaptiert eine Idee, die seit Ende der 1990-er Jahre schon in anderen Städten erfolgreich war. Ursprünglich initiiert durch die Zürcher Kuh 1998. Eine Bedeckung ist notwendig.“

BGM Lintner:

Weist den Antrag dem Wirtschaftsausschuss zu zur weiteren Behandlung.

GR Polletta:

Hat in TT gelesen, dass Zahl der Opfer von Verkehrsunfällen insb. bei Fußgängern zugenommen hat.

Erinnert, dass man sich dringend um Fußgängerzone kümmern muss, damit Volksschüler in der Früh geschützt werden. Ersucht, dass das morgen in die erste Sitzung des VA einfließt.

GR Mailer-Schrey:

Zebrastreifen beim Paulinum: hat bereits darauf hingewiesen, Kinder gehen dort, wo kein Zebrastreifen mehr vorhanden ist, bittet, dies im morgigen VA zu behandeln.

BGM Lintner:

Schon in mehreren Sitzungen vorgetragen, geht im Wesentlichen darum, wie beim Paulinum die Verkehrsströme gelenkt werden, das ist festgelegt, es hält sich nur nicht jeder daran, Schule müsste entspr. Maßnahmen setzen bzw. wir mit Stadtpolizei versuchen, entspr. Regelungen und Hinweise zu geben.

STR Maier-Thurner:

Zukünftiger Obmann des VA, Ing. Moser und sie haben morgen einen Termin beim Paulinum und werden sich dieses Problems annehmen.

STR Gruber:

Zur Anfrage von GR Polletta betr. Transparenz: es war ihr auch immer ein Anliegen, dass unsere Finanzen transparent sind, haben Budget auf der Homepage, würde sich das wünschen vom offenen Haushalt, ist dargestellt, wer wieviel bekommt, ist viel Arbeit, wünscht sich vom KA, dass man das angehen sollte, dass man für BürgerInnen klar sichtbar macht, welche Institution bekommt wieviel Geld.

Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung:

TOP 4 Ankauf Lader für den städt. Bauhof

Es wird ein Ladegerät für den städt. Bauhof zum Preis von € 84.000,- angekauft.

TOP 5 Personalangelegenheiten

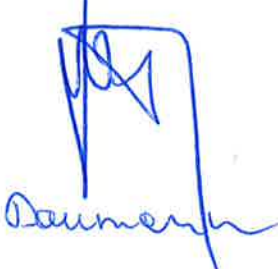
Die Stadtgemeinde Schwaz beschließt, ca. 10 Personen im Rahmen des GBP befristet für die Dauer von maximal 8 Monate anzustellen (Kooperat. mit dem AMS Schwaz).

Anstellung eines leitenden Mitarbeiters im Kammeramt

TOP 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gst.Nr. 385/2: keine Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

Die Gemeinderäte:



Vermarktung Silberstier

Tourismus ist wie das Salz in der Suppe.

Die touristische Positionierung als Silberstadt, soll der historischen Bedeutung der Stadt gerecht werden. Damit dies gelingt, muss dieses Image spür- und erlebbar gemacht und auch der moderne Bezug augenscheinlich werden.

Die Stadt Schwaz hat die Möglichkeit, sich mit dem Leitthema **Silberstier**, über die Grenzen des Bezirks hinaus auffällig zu positionieren. Als Vorbilder dienen etwa Kitzbühel mit der Gämse, Rom mit der Kapitولينischen Wölfin, Berlin mit dem Bären oder Venedig mit dem Markuslöwen.

Dabei soll der Stier nicht nur museal aufgearbeitet sondern aktiv, modern und lebendig in das Leben der Stadt eingebunden werden.

Dabei können folgende Themen kulturpolitisch und künstlerisch positioniert werden:

- Erzfund (Sage vom Stier)
- Europasage (griechischen Mythologie)
- Aktiensprache (Bullish/Bearish)

Entscheidungsträger (Stadt / Bevölkerung / Wirtschaft / etc...) werden in der Folge gefordert sein, der Vision "Schwazer Silberstier" durch verschiedene Strategien und konkrete Einzelmaßnahmen, Leben einzuhauchen. Vgl. Münchner Löwenparade oder das Projekt United Buddy Bears.

Die Fraktionen **die Freiheitlichen** und **Liste Benjamin Kranzl** stellen daher den Antrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen,

Die zuständige Kulturreferentin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem ihr zugeordneten Ausschuss ein sachgerechtes Maßnahmenkonzept zu entwickeln, dass die Positionierung des „Silberstieres“ anstrebt.

An markanten Plätzen sollten in der Stadt lebensgroße Silberstiere aus witterungsbeständigem glasfaserverstärktem Kunststoff aufgestellt werden. Der Silberstier adaptiert eine Idee, die seit Ende der 1990er Jahre schon in anderen Städten erfolgreich war. Ursprünglich initiiert durch die Zürcher Kuh 1998.

Eine Budgetierung ist notwendig."


Daniel Kirchmair


Eva-Maria Moser


Benjamin Kranzl

Schwaz, am 20.01.2020